

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Amtsblatt des Rgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Rgl. Gerichtsämter u. der Stabträtthe zu Freiberg u. Brand.

№ 65.

Ercheint i. Freiberg jed. Wochen. Ab. 6 U. für den and. Tag. Inser. werden bis 9. 11 U. für nächste Nr. angen.

Sonnabend, 20. März.

Preis vierteljährl. 2 Mark. Inserats werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

1875.

### Tagesgeschichte.

In der Donnerstag-Sitzung des preussischen Abgeordneten-Hauses begann die Spezialdiskussion des Gesetzesentwurfs, betreffend die Einstellung von Staatsleistungen an den römisch-katholischen Klerus. — Gegen § 1 nahm zunächst Frhr. v. Wendt (Zentrum) das Wort und bestritt die in den Motiven des Gesetzesentwurfs behauptete Nothwendigkeit zum Erlaß des vorliegenden Gesetzes. Wenn man sich auf die Encyklika des Papstes vom 5. Februar beziehe, so beweiße dies, daß man dieselbe gar nicht kenne und er sehe sich deshalb genöthigt, das genannte Aktenstück zu verlesen. (Große Unruhe). Der Präsident v. Bennigsen ersucht den Redner, dem allgemeinen Wunsch des Hauses zu entsprechen und von der Verlesung der allgemein bekannten Encyklika Abstand zu nehmen. Der Redner erklärt gleichwohl von seinem Rechte Gebrauch machen zu wollen und beginnt in der That das Aktenstück unter allgemeinem Lärm zu verlesen. Der größte Theil der Mitglieder des Hauses erhebt sich von den Plätzen und verläßt den Saal. Nach Beendigung der Verlesung spricht der Präsident v. Bennigsen sein lebhaftes Bedauern aus, daß der Redner die Geduld des Hauses ohne Noth auf eine so harte Probe gestellt habe. Der einzige erschütternde Zweck dieses Verfahrens sei der, die Verlesung der Bulle von der Tribüne an die Stelle der Proklamation durch die Bischöfe zu setzen. Abg. v. Wendt verwahrt sich dagegen, daß man ihm andere Motive unterschiebe, als diejenigen, die er selbst ausgesprochen: Der Präsident bemerkt, daß er bei seiner Erklärung stehen bleibe. Abg. Frhr. v. Wendt erwidert, daß dies auch seinerseits geschehe und fährt dann unter großer Unruhe des Hauses fort, gegen die Vorlage zu polemisieren. Ein Erfola im Sinne der Regierung sei von denselben sicher nicht zu erwarten, denn die Katholiken würden mit Vergnügen die Steuer zur Unterhaltung ihrer Geistlichen aufbringen. Der Betrag sei ja ein so geringer, daß — wie ein Fabrikarbeiter kürzlich bemerkte — die Kosten eines Frühstückes hinreichen, den auf den Einzelnen fallenden Antheil zu decken. Regierungs-Kommissar Dr. Förster weist nochmals darauf hin, daß der Staat nur eine natürliche Pflicht erfülle, wenn er den Feinden der Staatsgesetze die Unterstützung aus Staatsmitteln entziehe. Abg. Werner konstatirt, daß ein Verfahren, wie dasjenige des Abg. Frh. v. Wendt, im Hause unerhört und ein reiner Hohn auf die Geschäftsordnung sei. (Der Präsident ersucht den Redner, eine derartige Kritik des durch ihn selbst bereits erledigten Vorfalles zu unterlassen). Er hält es für seine Pflicht, als Katholik zu konstatiren, daß auch Mitglieder dieser Kirche sich an die Gesetze des Staates für gebunden erachten. Abg. Thissen versichert in seiner Eigenschaft als Domkapitular, daß der Klerus gern die Folgen dieses Gesetzes auf sich nehmen werde. Der Herr, der die Raben auf dem Felde nährt, werde auch ihnen helfen. Der § 1 wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 88 Stimmen angenommen. Bei § 2 hebt Fürst Bismarck hervor: der Staat erfülle mit der Vorlage nur eine Anstands-pflicht, indem er nicht jene bezahle, die Aufruhr predigen und schüren. Wenn man befreite, daß die Hoheitsrechte der Majestät soweit reichen, durch dieses Gesetz Gelder zu entziehen, so erinnere er an die Pflicht der Majestät, das Recht zu schützen, Verbrechen niederzuhalten und Gelder nicht zu zahlen, wenn sie dazu wesentlich dienen, für die am Umsturze des Staats arbeitenden Faktoren zur Vernichtung des bürgerlichen Friedens verwendet zu werden. § 2 fand gleichfalls Annahme.

Der Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes ist vollendet, doch ist bis zur eventuellen Veröffentlichung noch ein weiter Weg. Nach dem „Drl. Akt.“ würde zunächst im Reichs-Eisenbahn-Amte eine Revision stattfinden; dann erst ginge der

Entwurf an die verbündeten Regierungen, welche entweder im Bundesrathe sofort in die Berathung treten, oder diese zunächst einer Enquete-Kommission überlassen werden. Daß das System des früheren Entwurfs aufgegeben worden ist, wird bestätigt, leider fehlt jede Andeutung über das nunmehr adoptirte System, und mit derselben auch jede Basis für eine Beurtheilung der Sache.

Wie man der „Magd. Ztg.“ von Berlin telegraphirt, hat die spanische Regierung „den früher wegen mangelnder Beweisstücke zurückgewiesenen Auslieferungsantrag gegen den in Bayern sich aufhaltenden Infanten Alfonso, Bruder des Don Carlos, wegen gemeiner Verbrechen jetzt erneuert und die gerichtlichen Dokumente vorgelegt.“ Ueber denselben Gegenstand erfährt die „Post“ Folgendes: „Die spanische Regierung hat die Auslieferung des zur Zeit auf deutschem Boden befindlichen Infanten Alfonso von Bourbon und Este, Bruder des Infanten Don Carlos, wegen gemeiner Verbrechen (Mord, Brandstiftung, Rothzucht u.) verlangt. Zwischen dem deutschen Reich und Spanien besteht kein Auslieferungsvertrag; dagegen haben die deutschen Staaten einzeln solche Verträge geschlossen. J. B. Bayern am 28. Juni 1860, Großherzogthum Hessen am 17. Februar 1862. Die spanischerseits dem Infanten zur Last gelegten Delikte fallen unter Artikel II, 1, 3, 4 des bayerisch-spanischen Vertrags.“

Der Empfang des Kaisers von Oesterreich in Venedig wird ein großartiger werden. Vom italienischen Hofe sollen sich nebst dem König noch die Prinzen Humbert, Amadeus, der Herzog Thomas von Genua und der Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, somit sämtliche männliche Mitglieder der italienischen Königsfamilie in Venedig einfänden, und wenn es der Gesundheitszustand der Kronprinzessin Margarethe erlaubt, wird auch diese nach Venedig kommen. Ein italienisches Geschwader wird dem Kaiser von Venedig bis in die österreichischen Gewässer das Ehrengelitte geben und werden der Kronprinz und die Prinzen Amadeus und Thomas sich ebenfalls mit diesem Geschwader einschiffen und den Kaiser bis an die dalmatinische Küste geleiten.

Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof an. Bei der Monarchenzusammenkunft sind Besprechungen über die Erneuerung der österreichisch-italienischen Handelsverträge wahrscheinlich, da der Referent für die handelspolitischen Angelegenheiten des auswärtigen Ministeriums den Kaiser begleitet.

Aus Rom, 13. März, wird geschrieben: Mehr als alle Kammerdebatten, mehr als die französischen Konstitutionskämpfe und der spanische Bürgerkrieg zieht der in Deutschland wüthende Kampf zwischen Staat und Jesuiten die Augen der Italiener auf sich. Die kirchenpolitischen Gesetze des Berliner Kabinetts werden von allen bedeutenderen Blättern stets wörtlich mitgetheilt und täglich sind in den Journalen lange Abhandlungen über diese Angelegenheit zu finden. Neben dem wunderbarsten Zeug, welches aus Unkenntniß der Verhältnisse zu Tage gefördert wird, findet man nicht selten unbefangenes Urtheil und sachliche Widerlegungen der päpstlichen Ansprüche. Das Verfahren des deutschen Episcopats wird allgemein und offen verurtheilt, und mit großer Befriedigung verfolgt man das ruhige Vorgehen des Berliner Kabinetts.

In der französischen Nationalversammlung wurde am 17. die Diskussion über die an eine Anzahl von Beamten des Kaiserreichs gezahlten Pensionen fortgesetzt. Die Versammlung nahm mit 322 gegen 307 Stimmen ein Amendement Tirard's an, durch welches die Regierung aufgefordert wird, vor weiterer Zahlung der betreffenden Pensionen festzustellen, ob alle formalen Bestimmungen, deren Erfüllung gesetzmäßig zum Bezuge der be-